

## Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

Einstellung Grabungsmitarbeiter für die Archäologische Zone/Jüdisches Museum

### Begründung für die Dringlichkeit:

Durch den Zeitdruck, der durch das Regionale Jahr 2010 bedingt ist und um die Zuwendungen des Landes NRW nicht zu gefährden, ist es dringlich nötig, diese Arbeiten unverzüglich zu beginnen. Ansonsten kann der Baubeginn Archäologische Zone/Jüdisches Museum Ende des Jahres 2010 nicht gewährleistet werden. Der Baubeginn in 2010 ist eine der grundlegenden Forderungen der Regionale 2010 für die Förderung mit Regionale-Mitteln. Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW hat bereits mit Schreiben vom 16.03.2009 die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die gesamte Ausgrabungen auf dem Rathausplatz erteilt, verbunden mit der Auflage einer zügigen Ausgrabung des gesamten noch unausgegrabenen Flächen um den Zeitplan nicht zu gefährden. Gegraben werden müssen bis Ende 2010 die Bereiche aller Bohrpfahlwände entlang des Rathauses, des Spanischen Baus, des geplanten Hochbaus und des südlichen Abschluss an Obermarspforten. Weiterhin müssen substantielle Bereiche des Rathausplatzes sowie die Flächen zwischen dem Grabungszelt und der in Ausgrabung befindlichen südlichen Fläche des Rathausplatzes ergraben werden, um eine stringente Abfolge von Grabungsarbeiten und Baumaßnahmen gewährleisten zu können. Erfahrene Mitarbeiter/innen stehen für die Ausgrabungen ab 01.07.2010 (Befristungsende Werkverträge) nicht mehr zur Verfügung. Sollte die Vorlage in dieser Sitzung nicht entschieden werden, werden die Grabungen ab 1.7.2010 zunächst eingestellt.

### Zur Entscheidung

im Hauptausschuss  
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister  
und ein Ratsmitglied gemäß  
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister  
und ein Mitglied der  
Bezirksvertretung gemäß § 36  
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den  
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied  
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz  
1 GO NW und Genehmigung durch den  
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-  
tung

### Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Hauptausschuss beschließt gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW für die Maßnahme „Archäologische Zone und Jüdisches Museum“ zum Stellenplan 2010 die Einrichtung von einer Stelle 1,0 VA VGr. II h.D. Fg. 1a BAT (Archäologe/in, E 13) zur Unterstützung der Grabungsleitung sowie von 6,0 Stellen Restaurator/in VGr. Vc Fg. 2 BAT (Grabungstechniker/in, E 8) zur Abwicklung der im Rahmen der nächsten Bauabschnitte erforderlichen Grabungs- und Dokumentationsarbeiten. Die Stellen werden jeweils befristet bis zum 31.12.2012 eingerichtet.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen zur Verfügung gestellt, um zeitnah den Einsatz des erforderlichen Personals realisieren zu können.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

---

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des



Hauptausschusses



Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes



Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV



Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	2010	249.375 €			2011-2012	332.500 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Archäologische Zone/Jüdisches Museum Köln wird 7500qm archäologische Ausstellungsfläche umfassen. Ein großer Teil des Areals ist noch nicht ergraben. In Anbetracht der engen Terminplanung (Baubeschluss April 2010, Baubeginn zwingend noch im Regionale-Jahr 2010) sind zukünftig veränderte Verfahrensweisen im Bereich der Grabung unumgänglich. Der besonders enge Zeitplan der nächsten Jahre bedingt bei den Ausgrabungen ein modifiziertes Vorgehen, das auf diesen Zeitrahmen abgestimmt ist und auch Veränderungen hinsichtlich des Personaleinsatzes zwingend erfordert. Dem Personal (mit Ausnahme der Grabungshelfer) müssen konkrete und eindeutige Weisungen erteilt werden können.

Die Grabungsarbeiten müssen in den nächsten Jahren parallel zu den Bauvorbereitungen und den Bauarbeiten stattfinden. Das bedingt eine hohe Flexibilität, die nur mit weisungsgebundenen Wissenschaftlern und Technikern erreicht werden kann. Zugleich erhöht sich der Druck, eine ausführliche wissenschaftliche Dokumentation immer zeitnah fertig zu stellen. Diese Dokumentation ist eine der Grundbedingungen des Fördergebers. Auch hier muss die Dienststellenleitung mit genauen zeitlichen Vorgaben und redaktionellen Eingriffen auf die Arbeit der Techniker und Wissenschaftler einwirken können.

**Der im Zusammenhang mit dem Baubeschluss vom 13.04.2010 ausgesprochene Vorbehalt einer (Bau-) Ausführung der Maßnahme nur bei gesicherter Gesamtfinanzierung wird durch die Fortsetzung der Grabungsarbeiten (zunächst) nicht tangiert. Die jetzt auszuführenden Grabungen sind vielmehr unverzichtbare Voraussetzung für die Fortführung der Planung.**

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, zur Realisierung der nächsten Bauabschnitte zeitlich befristete Stellen für Grabungsmitarbeiter/innen einzurichten. Aus rechtlichen Gründen ist hier eine Statusänderung von Personal, welches im Rahmen von Werkverträgen beauftragt ist, zu TVöD-Beschäftigten erforderlich. Der weitere Abschluss von Werkverträgen für diesen Personenkreis ist aufgrund der künftigen erforderlichen Weisungsbefugnis rechtlich nicht zulässig.

Die Anzahl der Mitarbeiter ergibt sich aus der Größe der Fläche und der anfallenden Kubikmeter sowie der voraussichtlichen Fundmenge und der daraus resultierenden Dokumentation. Eine Aufstockung der personellen Kapazitäten erfolgt in diesem Zusammenhang nicht. Die Einrichtung befristeter Stellen orientiert sich an der Anzahl der bislang im Rahmen von Werkverträgen eingesetzten Fachkräfte.

Für 6 Restauratoren/Restauratorinnen VGr. Vc Fg. 2 BAT (Grabungstechniker E8) (6 x 44.200 €) sowie einen Archäologen/Archäologin VA VGr. II h. D. Fg. 1a (E 13) (67.300 €) entstehen im Durchschnitt jährlich 332.500 € Personalaufwendungen. Für das laufende Jahr ergeben sich anteilige Personalaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 249.375 €.

Zu Finanzierung der Personalaufwendungen sind im derzeit in der Aufstellung befindlichen Haushaltsplanentwurf 2010/2011 im Teilplan 0413 – Archäologische Zone – in der Teilplanzeile 11 insgesamt 1.100.000 € (2010 und 2011 je 400.000 €, 2012 300.000 €) Personalaufwendungen für Grabungsmitarbeiter veranschlagt.

Personalkosten aufgrund von TVöD- Arbeitsverträgen sind nicht mehr förderfähig. Da die Alternative, Grabungsfirmen zu beauftragen, nicht infrage kommt (und es keine entsprechende städtische Tochterfirma gibt), bleibt zur Fortführung der Arbeiten lediglich der hier beschriebene Weg. Grabungsfirmen scheiden aus fachlicher Sicht aus, weil es aufgrund der Gesetzeslage einerseits eine rechtlich bedenkliche Situation hinsichtlich der Eigentumsrechte der Funde gibt, zum anderen gerade bei jüdischen Befunden äußerste Sorgfalt angewandt werden muss und diese Standards bei keiner der Firmen ausreichend gesichert sind (auch hier stellt sich das Problem der Weisung innerhalb des Grabungsprozesses). Zudem ist der zu kalkulierende Unternehmergeinn eine Belastung für die Stadt Köln, die das Budget ganz erheblich minimieren würde.

Zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses vom 10.09.2009 wurde noch davon ausgegangen, dass sämtliche anfallenden Aufwendungen/Auszahlungen zu 80% förderfähig sind. Wie beschrieben entfällt eine Förderung der o. g. Aufwendungen, was zu einer **weiteren Haushaltsverschlechterung in Höhe von insgesamt 880.000 €** (2010 und 2011 je 320.000 €, 2012 240.000 €) führt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**